Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verbreitete Gleichgültigkeit und den unverkennbaren Widerwillen gegen die Landsturmübungen (die man als unnütz betrachtet) verschwinden machen. Auf keinen Fall dürften aber die Übungen des Landsturmes Ursache werden, dass die des Auszuges oder der Landwehr beschränkt werden. Dieses wäre ein verhängnisvoller Missgriff. Der Kern der Frage ist, ob die Räte sich entschliessen können, zugunsten des Landsturmes dem Wehrwesen ein weiteres Opfer zu bringen.

— (Über den Unfall auf dem Flüelapass) wird der "N.Z.Z." aus Thusis geschrieben: Über den jüngst von einem Unfall auf dem Flüela betroffenen Instruktionsoffizier Hauptmann Rödel von Zuoz kann ich Ihnen mitteilen, dass eine heftige Gehirnerschütterung denselben zu mehrtägigem Darniederliegen in Süs zwang. Am Montag ist nun Herr Rödel nach Samaden ins Spital verbracht worden. Sein Zustand ist jetzt befriedigend und giebt zu keinen Besorgnissen mehr Anlass.

- (Literatur.) Unter dem Titel: "Führer durch das Dienstreglement" ist von Oberst Joh. Isler (Kreisinstruktor der VI. Division) im Verlag von J. Huber in Frauenfeld ein kleines Büchlein erschienen, welches nebst einem Vorwort die Bestimmungen des neuen Dienstreglements und Erläuterungen zu demselben enthält. Das Büchlein wird den Instruktoren und Truppenoffizieren willkommen sein und kann ihnen nützliche Dienste leisten. Da Herr Oberst Johann Isler Mitglied der Kommission war, welche das Reglement ausgearbeitet hat, ist er am ehesten in der Lage, die Ansichten, welche die Kommission geleitet haben, darzulegen, sie zu einem Gemeingut zu machen und so einen einheitlichen Vorgang in der Armee zu fördern. Es ist zu wünschen, dass das Büchlein möglichst grosse Verbreitung finde. Der Einzelnpreis beträgt Fr. 1. 50; Partiepreis für Militär-Schulen 1 Fr.

— (Über Misshandlung von Dienstpferden) schreibt die "Zürcher Post": Das schweizerische Militärdepartement macht es sich zur Pflicht gegen Misshandlungen von Dienstpferden strenge einzuschreiten. So wurde ein Kavallerist mit 10 Tagen Gefängnis und sein Mithelfer mit sieben Tagen Arrest bestraft. Das Pferd muss dem Bund zurückgegeben werden, und der Fehlbare ist zum Armeetrain versetzt worden. Der Bestrafte, ein Schaffhauser, wollte, als er von seiner Degradierung Kenntnis erhielt, nach Amerika entfliehen, wurde aber in einem Gasthof in Basel noch festgenommen.

Man war bisher gegen Roheiten, die unsere Militärpferde oft erdulden müssen, viel zu lax. Es ist gut, dass der Bund, der die Tiere ins Feld stellt, die Behandlung strenge überwacht. Auch das gehört zur militärischen Erziehung.

Ausland.

Deutschland. Stuttgart, 9. Juni. (Todesfall.) Der älteste württembergische Offizier, der Major im Ehren-Invalidenkorps v. Hieber, ist, 92 Jahre alt, in Stuttgart gestorben. Er hatte den Ausmarsch nach Baden und Schleswig-Holstein und den Feldzug von 1866 mitgemacht. Im Jahre 1870/71 war er Kommandant des Militär-Lazaretts auf Schloss Solitude bei Stuttgart. (Köln. Ztg.)

Frankreich. Als Spion wurde in Isola an der italienischen Grenze am 14. Juni ein Generalstabshauptmann Agostino Ravelli, in Verwendung beim Kriegsministerium, verhaftet. In dem Verhör in Nizza bestritt er, ein Spion zu sein, er sei blosser Tourist, der zum Vergnügen reise.

Russland. (Der älteste General †.) Vor einigen Tagen ist in einem Alter von 109 Jahren der älteste General der russischen Armee, Generallieutenant A. J.

Imschenezkij, gestorben. Imschenezkij war geboren im Jahre 1787; seine militärische Laufbahn hatte er im Jahre 1812, während des russisch-französischen Krieges, begonnen; im Jahre 1814 war er zum Kornet befördert worden. Ungeachtet seines hohen Alters besass Imschenezkij noch ein wunderbares Gedächtnis; er erzählte mit Vorliebe die Ereignisse aus der Regierungszeit der Kaiser Alexander I. und Nikolaus I. und seine Erzählungen zeichneten sich durch merkwürdige Genauigkeit aus. Verschiedene von seinen interessanten Lebenserinnerungen sind in der russischen historischen Zeitschrift "Russkoja Starissa" veröffentlicht worden.

Afrika. (Abessynien.) Die zur Beerdigung der Gefallenen nach dem Schlachtfelde von Adua gesandten Pionierkompagnien sind nach siebentägiger Arbeit wieder ins italienische Hauptquartier zurückgekehrt. Der Hauptmann Anghera hat ausführlichen Bericht über die Ausführung der ihm erteilten Weisungen erstattet. Die Feststellung der Persönlichkeit der Gefallenen war nur in geringem Umfange möglich, da die meisten unkenntlich und völlig entblösst waren. Alle Habseligkeiten und Papiere waren geraubt und zerstreut und viele Leichen von der Bevölkerung verbrannt worden, so dass oft nur noch die Schädel übrig blieben. Die auf luftigen Anhöhen liegenden Körper waren zum Teil vertrocknet. Die Leiche des Generals Dabormida wurde nach den Angaben eines alten Weibes aufgefunden, das den Sterbenden mit Wasser gelabt hatte. Im Ganzen wurden über 3000 Weisse und 600 Askaris bestattet. Nur einzelne lagen abseits und versteckt, die meisten reihenweise auf den Kampfplätzen zwischen Mariam, Schavitu und Kidane Maret. Der Gesundheitszustand der Pioniere, die nur mitgebrachtes Wasser tranken und reichlich Desinfectionsmittel bei sich hatten, blieb ein guter.

Afrika. Das Kriegsgericht in Massaus hat den General Baratieri freigesprochen. Das Urteil soll wegen Gleichheit der Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten erfolgt sein. General Baratieri wurde sofort auf freien Fuss gesetzt.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Wilh. Meyer,

Die Schlacht bei Zürich am 25. u. 26. Sept. 1799.

Mit einem Vorwort von G. Meyer von Knonau und einem Croquis des Operationsgebietes 1:100,000.
gr. 8°. br. Fr. 2.—

Soeben sind in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erinnerungen

an

Oberst Heinrich Wieland.

Herausgegeben von

Oberst Hans von Mechel. Mit einem Bildnis von Oberst H. Wieland.

8º geh. Fr. 2. -

Was nun?

Ein militärisch-politisches Programm

von

Alfred Bergen

(ein Veteran)

Separatabdruck aus der "Allg. Schweiz. Militärzeitung." 8° geh. Fr. 1. 20.

Basel, im Juni 1896.

Benno Schwabe, Verlag.